



18.09.2020



Forstlicher Stützpunkt Calmbach

EINLADUNG ZUM

Präventionstag Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit



Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.



VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

DIE THEMEN

Arbeitsschutz 4.0

Kulturwandel für mehr Arbeitssicherheit

Neueste Forsttechnik

Digitaler Arbeitsschutz

WAS ERWARTET SIE?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

als Vorstände von ForstBW freuen wir uns sehr, die Schirmherrschaft für den Praxistag Arbeitssicherheit übernehmen zu dürfen.

Die heimischen Wälder litten in den vergangenen Jahren und leiden noch heute unter langen Trockenheitsperioden und Hitzewellen. Schädlinge wie Borkenkäfer können sich in bereits geschwächten Bäumen besonders gut entwickeln und dann rasant zu großen Populationen heranwachsen, die dann für ganze Waldbestände zur Gefahr werden können. Bei aktuell über 3,5 Millionen¹ Festmetern geschädigter Bäume aller Waldbesitzer in Baden-Württemberg steht man derzeit nicht nur aufgrund von Insektenbefall, Sturm und Dürre vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, sondern auch vor der Herausforderung, die Arbeitsbedingungen bei der gefahrenträchtigen Aufarbeitung der geschädigten Bäume so sicher wie möglich zu gestalten.

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Schwerpunktthemen des betrieblichen Alltags gewinnen nicht nur in den Forstbetrieben, sondern auch in der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Die Arbeitswelt und damit auch die Arbeitsbedingungen ändern sich sehr schnell. Globalisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel sind Gründe für die rasante Entwicklung, die auch den Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beeinflussen. Für jedes Unternehmen ist es elementar wichtig, stets über einen Überblick über diese Entwicklungen und über den neuesten Stand der Technik zu verfügen. Nur so ist es möglich, die Arbeit mit modernen Maßnahmen, Methoden und Mitteln sicherer zu gestalten. Bei allen Neuerungen muss jedoch die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten während der Ausübung ihrer Arbeit gewährleistet sein.

Der Praxistag Sicherheit bei der Walddarbeit bietet mit einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen Inhalten und Praxisvorführungen eine optimale Möglichkeit, sich über aktuelle Arbeitsmethoden, -maßnahmen und -mittel zu informieren. Das wird zum einen gewährleistet durch die Beteiligung innovativer Unternehmern, Praktiker und Praktikerinnen sowie der Berufsgenossenschaft und zum anderen durch Dialogrunden, die den direkten Austausch zwischen den Teilnehmenden und Experten ermöglichen.

Eine Veranstaltung getreu dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“.

Wir freuen uns sehr, Sie am Forstlichen Stützpunkt in Calmbach zu begrüßen.

GEMEINSAME BESPRECHUNGEN

GROSSE THEMENVIELFALT

ATTRAKTIVES RAHMENPROGRAMM



Felix Reining
Vorstand Forst Baden-Württemberg AöR

Max Reger
kommissarischer Vorstandsvorsitzender Forst Baden-Württemberg AöR

¹ Quelle: FVA Baden-Württemberg.

PROGRAMM

9:00

Begrüßung

Grußwort von Johanna Eich/Waldkönigin

Erläuterung des Tagesablaufes

Grußwort von Felix Reining, Vorstand ForstBW AöR

Thematische Einführung

Vortrag: Unfalllage im Forst. SVLFG

Während der Begrüßung und Einführung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

12:00

- 13:00

Mittagspause

Essen und Trinken

Die Mittagspause findet in Kleingruppen im Freien an den einzelnen Ständen des Parcours statt.

15:00

Ende

Kein gemeinsamer Ausklang nach der Veranstaltung.

Nach dem letzten Stand des Parcours endet die Veranstaltung offiziell. Alle Teilnehmenden werden gebeten, von dort aus die Heimreise anzutreten.

10:00 -

12:00

Praxisdemonstrationen Teil 1

Praxisdemonstrationen im Wald / Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsunterweisung

Geführte Gruppenunterweisungen an praktischen Stationen (siehe nächste Seite)

Erfahrungsberichte/Beispiele von Waldbesitzern, Forstwirten, Revierleitern und Forstunternehmern

13:00 -

15:00

Praxisdemonstrationen Teil 2



Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Über das am Veranstaltungstag geltende Hygienekonzept entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg informieren wir Sie zeitnah.

STATION 1

Sicheres Fällen – weg vom Baum

VERANTWORTLICHE

SVLFG

Forstreich GmbH

“



IHRE THEMEN

„STOP“-Prinzip

Windenprüfung-Anhänger (Forst Spezialschlepper)

Neue Fällkeile

Mir als Erfinder und Entwickler der mechanischen Fällkeile ist es wichtig, die Forstarbeit einfacher, sicherer und effizienter zu machen.

Stefan Reichenbach

IHRE EXPERTEN

Josef Klöble
SVLFG

Manfred Rentschler
SVLFG

Stefan Reichenbach
Forstreich GmbH

STATION 2

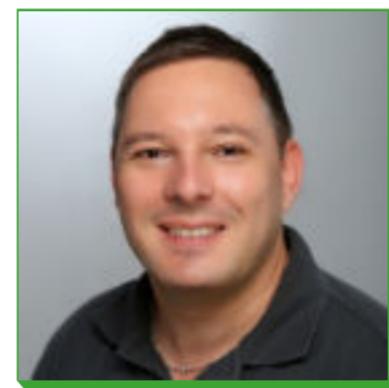
Teamarbeit – Sichere Kommunikation und Fällung von Schadbäumen

VERANTWORTLICHE

ForstBW AöR

Bareither+Raisch Funktechnik GmbH & Co. KG

“



IHRE THEMEN

Präsentation der KuNo®-Produktreihe

Erweiterungen im Forstnotruf

KuNo® Harvesterkennung HarvesterWATCH

Königsbronner-Stahlseil-Technik und
Königsbronner-Anschlag-Technik mit
dazu passenden Schneidetechniken.

Das Kommunikations- und Notruffunkgerät KuNo ist das Funkgerät für Wald- und Forstarbeiter in Europa. Mit dem zertifizierten Lage- und Bewegungsboard, der GPS-Funktion sowie dem Bluetooth-Modul ist dieses Gerät der Allrounder im Wald – dank Schutzklasse IP68 auch bei schlechtesten Wetterbedingungen.

Stefan Raisch

IHRE EXPERTEN

Walter Bopp

Stützpunktleiter Calmbach, ForstBW AöR

**Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister
von ForstBW AöR**

Stefan Raisch

Geschäftsführer Bareither+Raisch
Funktechnik GmbH & Co. KG

STATION 3

Gefährdungen erkennen – Schadholzaufarbeitung, Sturm

VERANTWORTLICHE

ForstBW AöR

Forstservice Guido Sprenger

”



IHRE THEMEN

Gefahrenpotenzial aufzeigen

Schnittübung am Spannungssimulator

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitssicherheit ist eine wichtige Aufgabe für Ihr Unternehmen. Dazu gehören sowohl die Vermeidung von Unfällen als auch der präventive Gesundheitsschutz.

Guido Sprenger

IHRE EXPERTEN

Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister von ForstBW AöR

Guido Sprenger

Forstwirtschaftsmeister
Forstservice Guido Sprenger

STATION 4

Arbeitsauftrag & Verkehrssicherungspflicht

VERANTWORTLICHE

Forstkammer e.V.

Landesforstverwaltung Baden-Württemberg

Forstunternehmen Michael Widiner

“



In den klimageschädigten Buchenwäldern ist die Waldarbeit besonders gefährlich. Unfallzahlen steigen besorgniserregend. Wir brauchen dringend mehr Präventionsangebote für die Waldbesitzer.

IHRE THEMEN

MW App 2.0

Markierung von Rettungspunkten

Arbeitsschutz als Führungsaufgabe

Arbeitsaufträge-Vorlagen

Forstliche Rettungspunkte

“



IHRE EXPERTEN

Jerg Hilt

Geschäftsführer Forstkammer Baden-Württemberg e.V.

N. N.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Michael Widiner

Forstunternehmer

Mithilfe der neuen MW-ForstApp 2.0 haben wir einen großen Schritt in Richtung Geschäftsprozessdigitalisierung gemacht. Effizienz und der richtige Einsatz von Technik sind für die Arbeitssicherheit im Wald grundlegend.

Michael Widiner

STATION 5

Sicherheits- und Umweltstandards durch Zertifizierung

VERANTWORTLICHE

SVLFG

VdAW e.V.

”



IHRE THEMEN

Arbeitssicherheit in Forstlichen Zertifizierungssystemen im Vergleich

Welche Dokumente werden benötigt?

Ablauf einer Zertifizierung für Forstunternehmer

European Chainsaw Certificate

Um auch künftig im Holzland Baden-Württemberg den Wald mit all seinen Funktionen zu erhalten und dabei die Arbeitssicherheit voranzustellen, sind bewährte Qualitäts-sicherungssysteme, innovative Praktiker und eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure Voraussetzung. Nachhaltig innovativ. Im Cluster Forst & Holz.

Philipp Polosek

IHRE EXPERTEN

Philipp Polosek

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Manfred Rentschler

SVLFG

EMPFEHLUNGEN AUS DER STUDIE ARBEITSSICHERHEIT BEI DER WALDARBEIT

1. Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation durch Führung

- **Regelungen und Standards konsequent umsetzen.** So bedeutet der Wechsel von einem Revier zu einem anderen nicht, dass sich auch die Regelungen ändern. Die zuständige Führungskraft muss diese Standards einfordern.
- **Schulungsinhalte müssen im Alltag nachgehalten werden**, weil sie ansonsten in Vergessenheit geraten können.
- **Verantwortung klären, kommunizieren, wahrnehmen** – so wird eine bessere Wahrnehmung der Führungsaufgaben gewährleistet, was vielfach bemängelt wurde.
- **Vorbildfunktion der Führung** ausfüllen: Es ist entscheidend, dass die Führungskraft hinter der Arbeitssicherheit steht und deutlich macht, welche Bedeutung ihr beizumessen ist.
- **Präsenz auf der Fläche und wertschätzende Kommunikation:** Vorgesetzte müssen die Probleme der Mitarbeitenden aufgreifen und an einer gemeinsamen Lösung arbeiten. Dabei sollte unbedingt auch das Erfahrungswissen der Forstwirtinnen und Forstwirte über ihre eigenen Arbeitsroutinen und Probleme in die Entwicklung von Lösungen einbezogen werden.

2. Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation durch Einbezug und Kommunikation mit den Forstwirt/-innen

- **Einbezug der Forstarbeitenden** in die Erarbeitung von Regelungen und Standards, um deren **Erfahrungs- und Wissensschätzen** zu nutzen.
- **Rückmeldemöglichkeiten für Forstwirt/-innen schaffen** und Kommunikationshürden abbauen.
- **Stärkung der Eigenverantwortung** von Forstwirt/-innen in klarem Rahmen, denn so wird Wertschätzung der Arbeit ausgedrückt.
- **Stärkung der Identifikation mit dem Betrieb** – dadurch wird beim Thema Arbeitssicherheit sowie bei anderen Betriebszielen an einem Strang gezogen. Wie kann die Identifikation gestärkt werden? Entscheidend ist, dass Vorgesetzte möglichst häufig vor Ort, greifbar und ansprechbar sind. Durch einen regelmäßigen, wertschätzenden Austausch wird die Kluft zwischen "uns" auf der Fläche und "denen" am Schreibtisch verringert.

→ [GANZEN BERICHT HERUNTERLADEN](#)



ANREISE

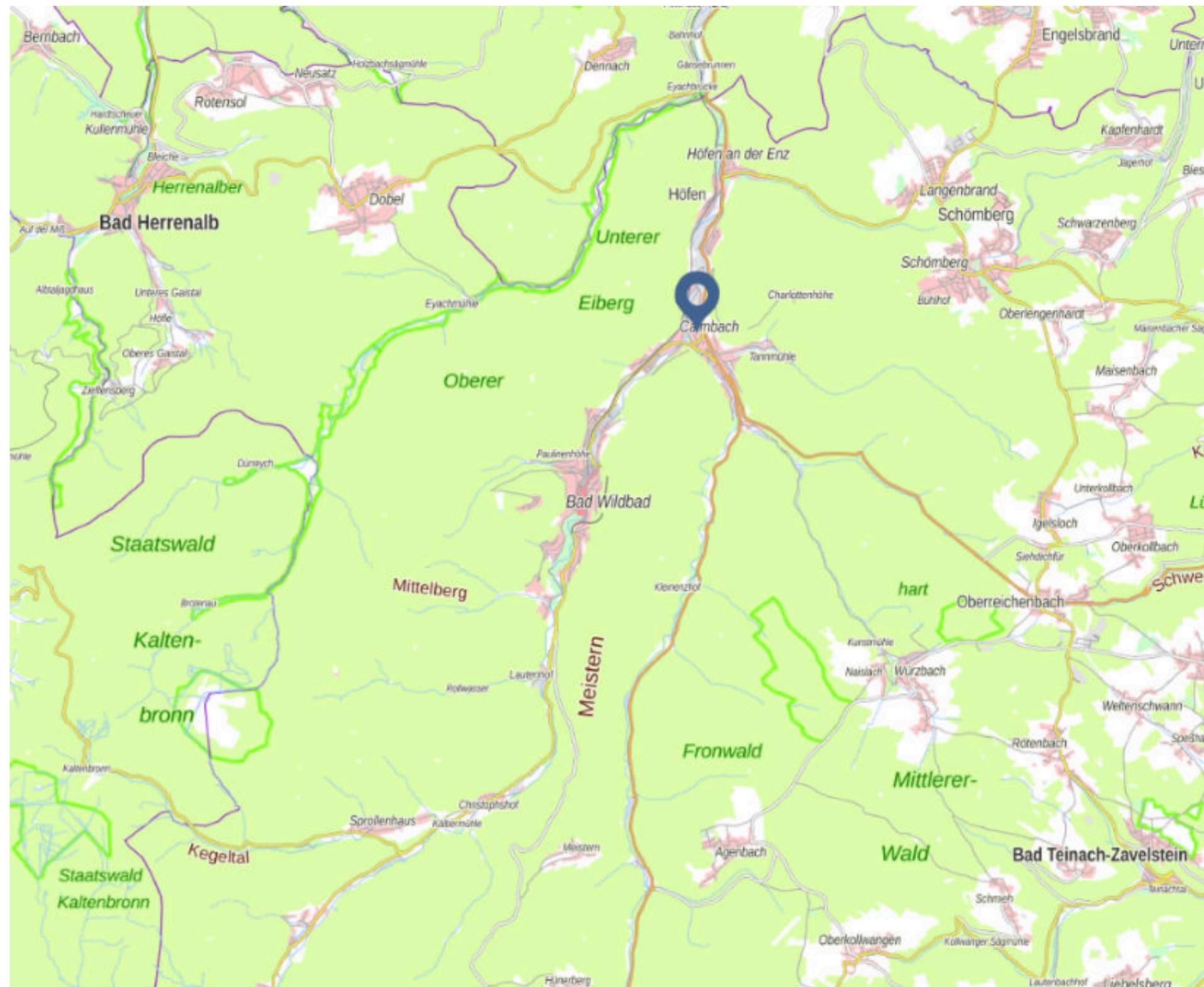
Forstlicher Stützpunkt Calmbach
Kepplerstr. 51
75323 Bad-Wildbad-Calmbach

Koordinaten: 48°47'05.0"N 8°34'35.8"E

Autofahrer kommen über die B294 bzw. B296 und nutzen bitte die ausgewiesenen Parkplätze.

Nutzen Sie die schöne Lage und das gute Wetter und kommen Sie mit dem Fahrrad.

→ **ROUTE IN GOOGLE MAPS BERECHNEN**



Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Walter Bopp,
Tel: 07083 5084906

Philipp Polosek,
Tel: 0711 16779-19



Besuchen Sie uns im Internet:

www.forstbw.de

www.foka.de

www.landesforstverwaltung-bw.de

www.vdaw.de

www.svfg.de

www.fva-bw.de



Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Über das am Veranstaltungstag geltende Hygienekonzept entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg informieren wir Sie zeitnah.

PREIS UND ANMELDUNG

Preis: **75,00 €** p. Teilnehmer / zzgl. MwSt.

Privatwaldbesitzer erhalten einen Rabatt von 50 %.

Anmeldung **bis zum 15. September 2020** an sp.calmbach@forstbw.de.

Das Anmeldeformular finden Sie in der Einladungsmail. **Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmeranzahl begrenzt. Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Die Veranstaltung kann kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.**

5. Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

1) Für die Beschäftigten der AöR ForstBW sowie die Beschäftigten der Landesforstverwaltung BadenWürttemberg ist die Teilnahme an Veranstaltungen des ForstBW-Bildungsangebotes kostenfrei, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt und von der entsendenden Dienststelle genehmigt wird. Abweichend davon ist den oben genannten Beschäftigten auch eine private Teilnahme möglich, in diesem Fall werden die entsprechenden Teilnahmeentgelte in Rechnung gestellt.

2) Alle anderen Personen sind grundsätzlich zahlungspflichtig, die entsprechenden Teilnahmeentgelte sind bei jeder Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

3) Die durchführende Bildungseinrichtung kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorauskasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i.d.R. nicht enthalten.

6. Rücktritt / Abmeldung

(1) Angemeldete Personen haben das Recht, ihre Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 21 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

	Stornokosten pro angemeldeter Person
Absage bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FORST BADEN-WÜRTTEMBERG AÖR

0. Absage

Die Veranstaltung kann aufgrund der aktuellen Corona-Lage kurzfristig abgesagt werden, siehe Punkt 4.

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen der AöR ForstBW im Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2021.

(2) Sofern im vorliegenden Programm nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewerbung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (siehe Anhang des Bildungsangebotes) direkt an diejenige Bildungseinrichtung, die für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist.

(3) Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt die Interessentin bzw. der Interessent die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.

(4) Liegt die Bewerbung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die Interessentin bzw. der Interessent der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o.g. Frist zu.

(5) Bei den Beschäftigten der AöR ForstBW und den Beschäftigten der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (forstliche Beschäftigte des Landes sowie der Stadt- und Landkreise) ist die Bewerbung von der jeweiligen Führungskraft zu genehmigen und der dienstliche Hintergrund der Bewerbung damit zu dokumentieren. Gleichzeitig ist die Dringlichkeit der Fortbildungsteilnahme anzugeben (Priorität 1-3) und ggf. zu begründen.

2. Vergabe der Veranstaltungsplätze

(1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Fortbildungsdringlichkeit (vgl. Pkt 1[5]) in der Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen.

(2) Die Bewerbungen sind verbindlich! Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbungsstichtage

(1) Eine Bewerbung ist unmittelbar nach Veröffentlichung des vorliegenden Bildungsangebotes auf sämtliche offenen Weiterbildungssangebote möglich.

(2) Bei jeder Veranstaltung sind Bewerbungsstichtage angegeben, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die Bildungseinrichtungen sind bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Lehrkräfte, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurückgestattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Lehrkräfte oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

7. Haftung und Gerichtsstand

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmern.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der jeweils für die Veranstaltungsorganisation zuständigen Bildungseinrichtung, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Detaillierte Angaben zur Erfassung und Verwendung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung zum ForstBW-Bildungsangebot. Vor dem Hintergrund einer lückenlosen Personennachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle eines infizierten Teilnehmenden, ist die Datenerhebung aller Teilnehmenden elementar. Die Maßnahme dient Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2020. Die früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

VERHALTEN UND HYGIENE BEIM PRÄVENTIONSTAG ARBEITSSICHERHEIT BEI DER WALDARBEIT AM 18. SEPTEMBER 2020 IN CALMBACH (STAND: 14.07.2020)

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Die Veranstaltung kann kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

Neben der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs sind auch weiterhin die Abstandsregelungen zu beachten. Das wirkt sich unter anderem unmittelbar auf die maximale Anzahl der Teilnehmenden und auf die Verhaltensregeln bei den Veranstaltungen aus. Mittels abgestimmten Hygienekonzepten, finden die aktuellen Vorgaben Berücksichtigung und entsprechende Maßnahmen sind definiert und werden umgesetzt. Es gelten die unmittelbar vor der Veranstaltung bekanntgegebenen und gültigen Verordnungen. Das Hygienekonzept für den Präventionstag Arbeitssicherheit wird Ihnen circa eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail zugestellt werden.

3. Weitere Maßnahmen bezüglich der spezifischen Situation im Wald

- Während der Begrüßung und der Vorrede ist das Tragen einer MNB Pflicht. Erst während des Parcours in Kleingruppen ist das Tragen einer MNB nicht mehr verpflichtend.
- Arbeiten und Aktionen im Wald, bei denen die Hände schmutzig werden, sind nicht ansteckend. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich über den Menschen bzw. durch häufig berührte Oberflächen.
- Waschmöglichkeiten mit Seife und Wasserkanister oder mit Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtüchern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Von den Teilnehmenden mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur privat und allein verzehrt werden. Vor und nach dem Essen werden die Hände mit Seife gewaschen oder/und desinfiziert.
- Die Mittagspause findet in den Kleingruppen während des Parcours im Freien statt.

Weitere Verhaltens- und Hygieneregeln sind dem Hygienekonzept zu entnehmen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- Abstandsregelung im öffentlichen Raum: Mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Händedesinfektion.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen, wenn möglich nicht das Gesicht berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktestellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- Bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei typischen Symptomen einer Erkältung, oder bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person während der vergangenen 14 Tage, ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben. Bitte per Telefon oder E-Mail, Bescheid geben.
- Über die einzuhaltenden Regeln werden die Teilnehmenden in altersgerechter und geeigneter Weise vor der Veranstaltung informiert.
- Die Teilnehmenden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) mitbringen.

2. Gruppengröße und Abstand

Die Gruppengröße wird dem Platzangebot, den Programmaktivitäten und den Regelungen der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung angepasst. Bitte berücksichtigen Sie dazu das vom Veranstalter entsprechend geltende Hygiene-Konzept. Ihre Anmelddaten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Angebotes gespeichert:

- Namen
- Adresse
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Dauer des Aufenthaltes